Einwohnergemeinde Oekingen
Gehrenstrasse 1
4566 Oekingen

Naturkonzept Oekingen
Erläuterungsbericht

September 2019

ANL Beratungen Solothurn
Brüggmoosstrasse 36
4500 Solothurn

ANL
BERATUNGEN SOLOTHURN

Impressum

Auftrag:	Überprüfen und ergänzen des Naturkonzepts.
Auftraggeber:	Einwohnergemeinde Oekingen Gehrenstrasse 1 4566 Oekingen
Auftragnehmer:	ANL Beratungen Solothurn Brüggmoosstrasse 36 4500 Solothurn Tel. 079 / 643 68 44 info@anl.ch / www.anl.ch
Bearbeiter	Rolf Glünkin
Bilder	ANL Beratungen Solothurn
Grundlagen	Naturkonzept Dezember 1999 (mit handschriftlichen Notizen vom April/Mai 2016) Naturinventar September 2019

Inhalt

1. Ausgangslage und Zweck 3

2. Die Landschaft von Oekingen 4

3. Landschaftsraum A 7
3.1. Beschreibung 7
3.2. Massnahmen 8

4. Landschaftsraum B 9
4.1. Beschreibung 9
4.2. Massnahmen 10

5. Landschaftsraum C 11
5.1. Beschreibung 11
5.2. Massnahmen 14

6. Literatur 15

1. Ausgangslage und Zweck

Im Naturinventar 2019 sind 20 Objekte aufgenommen. Es handelt sich um Landschaftsteile und Lebensräume, die aus natur- und landschaftsschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll sind. Sie bilden die Grundlage für das Naturkonzept. Mit diesem sollen Natur und Landschaft von Oekingen weiterentwickelt werden.

Natur- und Landschaftsschutz können sich heute nicht nur auf das Erhalten besonders schützenwerter Landschaften und Lebensräume sowie seltene oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten beschränken. Die Erhaltung und Entwicklung einer typischen, vielfältigen und schönen Landschaft sowie ihrer biologischen Vielfalt (Arten und Lebensräumen) ist heute eine grosse Herausforderung, welche die gesamte Bevölkerung betrifft. Bewohner und Nutzer müssen wissen und informiert werden, damit sie die notwendigen Massnahmen zur Landschaftsentwicklung tragen. Die Bevölkerung muss sich mit dem Naturkonzept auseinandersetzen. Die notwendigen Massnahmen müssen einsichtig sein und getragen werden. Natur und Landschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln geht Alle an.

2. Die Landschaft von Oekingen

Die Landschaft von Oekingen lässt sich grob in zwei unterschiedliche Landschaftsteile untergliedern: Die nacheiszeitlich geprägte Ebene mit den Bächen und die eiszeitlich geprägten hügeligen Gebiete. Die Grenze verläuft quer durch das Siedlungsgebiet.

Heute noch gut sichtbar ist die Grenze zwischen dem eiszeitlich geprägten Hügelgebiet und der nacheiszeitlich geprägten Ebene im Gebiet Mülimatt.

Auf der Walkerkarte von 1832 ist diese Grenze ebenfalls gut ersichtlich dargestellt. Auf dieser Karte ist auch zu entnehmen, dass die Ebene mit den Bächen in früheren Zeiten «Sumpfland» war. Die höher gelegenen Ebenen vom Höchfeld bis zum Unterholz sind ohne Signatur dargestellt, waren also landwirtschaftlich genutzt. Die Waldfläche beim Unterholz reichte aber weniger weit nach Westen als heute.

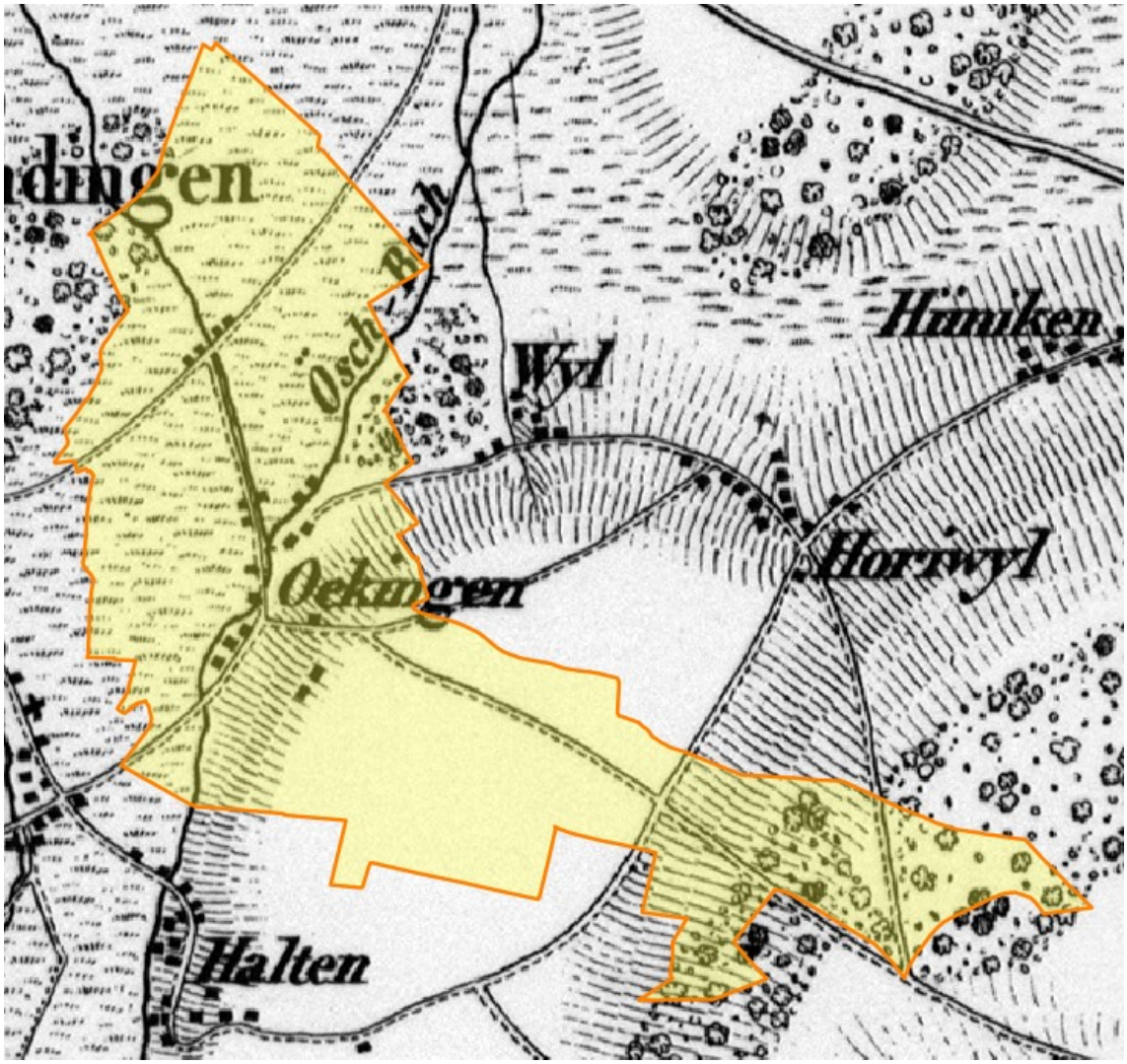

Heute unterscheiden sich die beiden Landschaftsteile kaum mehr. Sowohl die Ebenen von der Hubelmatt bis zum Unterfeld, wie auch diejenigen vom Höchfeld bis zum Talacker sind landwirtschaftlich intensiv genutzt. Nur an den Rändern finden sich naturnahe Strukturen.

Eine grosse Änderung hat auch das Siedlungsgebiet erfahren. Neben der starken Ausdehnung in der Fläche sind heute die einst das Dorf umschliessenden Obstbaumgärten fast vollständig verschwunden.

Luftbild 1937 (Swisstopo)

Orthophoto 2019 (SO!GIS)

Für das Naturkonzept wird das Gemeindegebiet von Oekingen in drei Landschaftsräume unterteilt. Sie werden nachfolgend beschrieben. Dazu werden für jeden Landschaftsraum Massnahmen für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft vorgeschlagen.

3. Landschaftsraum A

3.1. Beschreibung

Der Landschaftsraum A umfasst die «Oesch-Ebene» vom Waldgebiet Eichen über die Hubelmatt bis zur Oeschmatt und dem Unterfeld im Norden von Oekingen.

Dieser Landschaftsraum ist geprägt durch die grossflächigen, ackerbaulich genutzten Landwirtschaftsflächen, das Waldgebiet Eichen und die Bäche (Oesch, Maccaronibach, Kleine Oesch, Brunnbach, Gerengraben).

Blick von der Munimatt Richtung Subingen

Blick von der Munimatt Richtung Oeschmatt

Wald im Gebiet Eichen

Maccaronibach

3.2. Massnahmen

- Erhalten der offenen, unverbauten Landschaft (Landwirtschaftsflächen);
- Erhalten der feuchten Wälder mit ihren typischen Baumarten wie Erlen und Eschen;
- Aufwerten südexponierter Waldränder in den Eichen mit angrenzender ungedüngter Wiesen;
- Erhalten und Unterhalten der Bäche mit ihren Ufergehölzen nach dem Unterhaltskonzept Gewässer;
- Schaffen und fördern von Bachröhricht und Hochstaudenfluren in gehölzfreien Uferabschnitten der Bäche;
- Schaffen und fördern von feuchten (Fett-)Wiesen mit typischen Arten wie Kohldistel und Kuckucks-Lichtnelke;
- Schaffen von kleinen Gehölzgruppen auf einer Are (10 m x 10 m) mit einheimischen Bäumen und Sträuchern an Weggabelungen (auf 1 Are: ein Baum (Stieleiche, Linde) und zehn Sträuchern (zwei Weissdorn, zwei Schwarzdorn, ein Pfaffenhütchen, ein Rote Heckenkirsche, eine Hundsrose, ein Roter Hartriegel, ein Liguster, ein gewöhnlicher Schneeball);
- Erhalten und Unterhalten des kantonalen Naturreservates [erfolgt durch den Kanton (Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft)].

4. Landschaftsraum B

4.1. Beschreibung

Der Landschaftsraum B umfasst das Landwirtschaftsgebiet vom Höchfeld nach Osten bis Talacker und die Waldgebiete Unterholz und Zinsibrunnen im Osten.

Landschaftsraum B ist geprägt durch ebenfalls grossflächige, ackerbaulich genutzte Landwirtschaftsgebiete. Dazu kommen die Waldgebiete im Unterholz und im Zinsibrunnen.

Landwirtschaftsflächen im Gebiet Höchfeld

Landwirtschaftsflächen im Gebiet Zinsibrunnen

Wald im Gebiet Unterholz

Wald im Gebiet Zinsibrunnen

Die eiszeitlich geprägte Landschaft im Landschaftsraum B ist, wie das gesamte Äussere Wasseramt, im kantonalen Richtplan als Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart festgelegt. Es gelten die Bestimmungen der Juraschutzzone. Das heisst Bauten haben in besonderer Weise auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen Aufschüttungen und Abgrabungen sind zu vermeiden (vgl. § 24 der Verordnung über den Natur- und

Heimatschutz vom 14. November 1980; BGS 435.141).

4.2. Massnahmen

- Erhalten der offenen, unverbauten Landschaft (Landwirtschaftsflächen);
- Aufwerten süd- und westexponierter Waldränder in den Gebieten Unterholz und Zinsibrunnen mit angrenzenden ungedüngten Wiesen;
- Erhalten und sachgerecht unterhalten der im Naturinventar aufgenommenen Naturobjekte;
- Schaffen einer Baumreihe (Allee) mit einheimischen Laubbäumen wie Steileichen, Linden entlang der Horriwilstrasse bis zur Gemeindegrenze von Horriwil;
- Schaffen und fördern von trockenen (Mager-)Wiesen (blumenreiche Heumatten) mit typischen Arten wie Aufrechter Trespe, Geruchsgras, Margeriten und Wiesensalbei;
- Schaffen einer trockenen, artenreichen (Mager-)Wiese auf der gemeindeeigenen Parzelle GB Oekingen Nr. 1273.
- Schaffen von kleinen Gehölzgruppen auf einer Are (10 m x 10 m) mit einheimischen Bäumen und Sträuchern an Weggabelungen (auf 1 Are: ein Baum (Stieleiche, Linde) und zehn Sträuchern (zwei Weissdorn, zwei Schwarzdorn, ein Pfaffenhütchen, ein Rote Heckenkirsche, eine Hundsrose, ein Roter Hartriegel, ein Liguster, ein gewöhnlicher Schneeball);

5. Landschaftsraum C

5.1. Beschreibung

Der Landschaftsraum C umfasst das Siedlungsgebiet. Es ist vor allem geprägt durch viele Einfamilienhäuser (Wohnzone W2). Dazu kommen Mehrfamilienhäuser und einzelne Gewerbebetriebe in der Kernzone (Kernzone Erhaltung) sowie Landwirtschaftsbetriebe mit Hofumschwung.

Einfamilienhäuser

Mehrfamilienhäuser

Gewerbebetrieb

Bauernhof im Siedlungsgebiet

In den Planungsgrundsätze des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) ist in Art. 3 Abs 3. lit. e. festgelegt, dass die Siedlungen insbesondere viele Grünflächen und Bäume enthalten sollen.

Der Kanton und die Gemeinden treffen Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz (§ 119 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes, PBG; BGS 711.1). Die Massnahmen des Naturschutzes bezwecken den Schutz von Baum-, Gebüsch und Schilfbeständen, naturnahen Erholungsräumen sowie von Pflanzen und Tieren und ihrem natürlichen Lebensraum. Sie bestehen

in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb der Siedlungen auch in einem ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestückung oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation (§ 119 Abs. 2 PBG).

Im Sinne des ökologischen Ausgleichs nach § 119 Abs. 1 und 2 des PBG sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass ihre Liegenschaften naturnah gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden.

Mit den gesetzlichen Vorgaben sind zuerst einmal die Behörden gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Das Siedlungsgebiet weist ein hohes Potenzial für mehr Natur auf. Naturschutz ist nicht eine Sache von einigen Reservaten und einigen Fachleuten; Naturschutz – wenn er tatsächlich einen Sinn haben soll – ist eine Sache von hier und jetzt und von jedermann. Liegenschaftsbesitzer können viel zu mehr Natur im Siedlungsraum beitragen.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie mit wenig Aufwand viel erreicht werden kann, ohne dass der Pflegeaufwand grösser wird.

Warum so? (naturfremd)

und nicht so? (naturnah)

Warum so? (Naturfern)

und nicht so? (naturnah)

Warum so? (Naturfern)

und nicht so? (naturnah)

Was ist eine naturnahe Umgebung: Eine naturnahe Umgebung zeichnet sich durch eine grosse Anzahl einheimischer Tiere und Pflanzen aus. Sie berücksichtigt die natürlichen Verhältnisse der Landschaft vor Ort wie die Landschaftsformen, den Boden und das Klima. Eine naturnahe Umgebung kämpft nicht gegen die Natur, sondern fördert sie. Eine naturnahe Umgebung soll sowohl bei der Erstellung wie um Unterhalt so einfach, so schön und so kostengünstig wie möglich sein.

5.2. Massnahmen

- Kommunale Grün- und Umgebungsflächen naturnah gestalten und unterhalten;
- Alte Bäume erhalten;
- Die Bevölkerung zur naturnahen Umgebungsgestaltung informieren und motivieren;
- Bei grösseren Bauvorhaben eine naturnahe Gestaltung mit einheimischen Bäumen einfordern;
- Anreize für mehr Natur im Siedlungsraum schaffen.

6. Literatur

Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn (2018): Kantonaler Richtplan (Richtplantext, Richtplankarte).

Gemeinde Oekingen (1998): Naturinventar. Norbert Emch, Büro für Boden und Landschaft, Solothurn.

Gemeinde Oekingen (2019): Naturinventar. ANL Beratungen Solothurn, Solothurn.

Geoportal Kanton Solothurn:
https://geo.so.ch/map/?bl=hintergrundkarte_sw&l=default&t=default&c=2618500%2C1238000&s=400000 (verschiedene Zugriffe September 2019)

Swisstopo (frei verfügbare Online-Tools und Geodaten)
https://www.swisstopo.admin.ch/de/home/meta/angebot/online-tools.html
(verschiedene Zugriffe Juni - September 2019)